

GEOPOLITICAL

.BIZ

**MIFID und die Auswirkungen auf
Banken und Vermögensverwalter!**

Markus Miller



Markus Miller
(1973)

GEOPOLITICAL

.BIZ

- 10 Jahre Erfahrung im Private Banking, Discount Brokerage, Treasury, Risikomanagement, Produktmanagement, Portfoliomanagement, Beratung, Consulting von Banken, Unternehmen und Privatpersonen
- **Chefredakteur** des renommierten Wirtschaftsdienstes „**KAPITAL & STEUERN vertraulich**“, Herausgeber des K&S Wochennewsletters
- **Gründer** des Private Banking Informationsportals **GEOPOLITICAL.BIZ**, Herausgeber des monatlichen **GEOPOLITICAL.BIZ** Online-Newsletters
- Herausgeber **GEOPOLITICAL.BIZ – Online Zeitung**
- Autor des Fachbuches „**Geopolitische Vermögenssteuerung**“, erschienen 2006 beim Finanzbuchverlag
- Co-Autor von diversen Fachpublikationen u.a. für den **Axel Springer Finanzen Verlag**, die **Fuchsbriefe** und den **Elite Report**
- Dozent zahlreicher Seminar- und Vortragsveranstaltungen zum Themenbereich Globalisierung, Kapitalanlage, Risikomanagement und Private Banking
- Spezialist für Internationale Vermögensstrukturierungs- und Konsolidierungskonzepte (Vermögenscontrolling)

Vortrag im Bereich „Downloads“ unter www.geopolitical.biz

http://www.geopolitical.biz - GEOPOLITICAL.BIZ - Informationsportal © 2005-2007 - Home - Global - Microsoft Internet Explorer

Adresse http://www.geopolitical.biz/



GEOPOLITICAL.BIZ - Informationsportal © 2005-2007

- ↓ Home - Global Office
- Portal - Navigation
- Profil - Netzwerk
- News - Aktuelles
- Testimonials
- Risikomanagement
- Bankplätze
- Rechtsformen
- Buch - Publikationen
- TOP - Bücher
- Seminare - Events
- Online - Newsletter
- Wissen - Lexikon
- Anlageinformationen
- Vermögenskontrolle
- Global Custody
- Family Office
- Private Insuring
- Migration - Wegzug
- Vermögenssteuerung

GLOBALE - INFORMATIONEN

GEOPOLITICAL.BIZ - EXCLUSIVE UND WELTWEITE INFORMATIONEN!

Auf **GEOPOLITICAL.BIZ** finden Sie umfangreiche Informationen rund ums Thema **Banken, Finanzen, Wirtschaft, Recht, Steuern & Globalisierung!**

ONLINE - ZEITUNG

NEUER fortlaufend aktueller **Gratis-Service** für unsere aktiven **Besucher!**

NEWSLETTER

JEDEN MONAT KOSTENLOS IN IHRER MAILBOX !!!

TOP - Informationen zum Thema **Internationale Bewegung** monatlich **online** via email - **kostenlos** abonnieren:

GRATIS - ABONNEMENT

EXPERTEN - NETZWERKE

BANKEN - KAPITAL - RECHT - STEUERN - IMMOBILIEN - WIRTSCHAFT

EINMALIG	WÖCHENTLICH	MONATLICH	JÄHRLICH
Das Buch	Kapital & Steuern	GEOPOLITICAL.BIZ	Elite Report
Leseprobe	Gratis-Online	Gratis-Online	Gratis-Download

Experten-Netzwerke in Österreich, der Schweiz, Deutschland, aber auch in Spanien, Liechtenstein, Malta, Singapur, Luxemburg, den Vereinigten Arabischen Emiraten (Dubai) oder den USA - **als Beispiele!**

MEDIEN - NETZWERKE

AKTUELL - INTERNATIONAL - GLOBALE PERSPEKTIVEN

Finanzbuch Verlag	Veranstaltungen - Events
Wallstreet:Online	Elite Report Redaktion
Börse Express	BörseGO GmbH
Open PR	FID Verlag
Online - SHOP	Kontakt - Formular

VERMÖGENS - KONTROLLE

VERMÖGENS - SCHUTZ

Fertig

Internet

Ausgangslage im Markt für Vermögensberatung

- Der Wettbewerb um vermögende Privatkunden verschärft sich zunehmend
- Banken bauen massiv Ihr „Private Banking“ aus, Ausländische Anbieter drängen in den lukrativen deutschen Markt (UBS, Credit Suisse, VP Bank, LGT)
- Über den Markterfolg entscheidet zunehmend die Qualität in Beratung und Service
- Gesetzesänderungen (Alterseinkünftegesetz, Abgeltungssteuer, Erbschaftssteuern, EU-Richtlinien usw.) zwingen zu einer Neu-Orientierung in der Altersvorsorge
- Haftungsdächer und Vermittlerpools (z.B. BCA, Jung DMS) werden stark profitieren
- Der Banker als Beziehungsmanager wird für Banken immer wertvoller
- Das System der Provisionsberatung hat keine Zukunft aus meiner Sicht!

EU Vermittlerrichtlinie

- Ausbildungs- und Kompetenznachweis, Protokollpflichten, Haftungsrisiken
- Auswirkungen: verbesserter Verbraucherschutz, erhöhter bürokratischer Aufwand

MIFID (EU Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente)

- Umfassende Informations- und Warnpflichten (Produkt- und Risikoinformationen vor Vertrag)
- Bestmögliches Ergebnis bei der Orderausführung (Best Execution)
- Erhöhte Transparenz bei Vergütungen und Provisionen
- Auswirkungen: Mehr Verbraucherschutz, höhere Transparenz, bessere Vergleichbarkeit

Ursprung der MIFID

■ Financial Services Action Plan (FSAP):

- 11. Mai 1999: Verabschiedung
- Programm für die Integration der europäischen Finanzmärkte
- 42 Verbesserungsmaßnahmen, davon 39 umgesetzt
- Maßnahmen des FSAP z. B. OGAW-Richtlinie, Richtlinie über Finanzkonglomerate, Marktmissbrauchsrichtlinie, Prospektrichtlinie, Pensions-fondsrichtlinie, Fernabsatzrichtlinie, Richtlinie über Finanzsicherheiten, Basel II, Solvency II, Hypothekarkredit, Verbraucherkredit, Clearing & Settlement, Einlagensicherungsrichtlinie, Großkreditrichtlinie und weiteres

■ MIFID als Eckpfeiler des FSAP

Die MiFID muss vor allem als Versuch der EU-Behörden gesehen werden, einen weiteren Fuß in eine europaweit harmonisierte Finanzmarktregulierung zu bekommen

MIFID – Das neue Grundgesetz für Banken und Vermögensberater?

Aktuell läuft in Deutschland das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der MiFID. Die Änderungen im KWG und WPHG (v.a. §§ 31 ff.) werden voraussichtlich zum 01.11.2007 in Kraft treten. Aus meiner Sicht werden die Regelungen auch ganz entscheidende Auswirkungen auf den Finanzmarkt Deutschland und Europa haben.

Die 2 wichtigsten Punkte

Einschränkungen für so genannte 34c - Vermittler und das Thema Gebührentransparenz.

34c Vermittler

Neben den zugelassenen Vermögensverwaltern sind in Deutschland unzählige Vermögensberater ohne BaFin-Zulassung tätig (34c-Vermittler). Diese haben die Möglichkeit, im Rahmen einer speziell im deutschen Gesetz vorhandenen Ausnahmeregelung bestimmte Investmentfondsanteile zu vertreiben und eine allgemeine Beratung (ohne Anlage- und Abschlussvermittlung) durchzuführen, ohne von der BaFin und Bundesbank kontrolliert zu werden.

MIFID – Eine Chance zu mehr Kompetenz und Transparenz!

Ausnahme für Investmentfonds bleibt erhalten – Aber!

- Zwar ist nach aktuellem Stand geplant, die Ausnahmeregelung zum Vertrieb von Investmentfondsanteilen weiterhin aufrecht zu erhalten (hier hat sich die Investmentfonds-Lobby wohl durchsetzen können), aber es gilt als ziemlich sicher, dass ein 34c-Vermittler keine Beratung mehr durchführen darf.
- Dies bedeutet in der Praxis, dass der Berater nur noch Neukunden mit „Bargeld“ auf dem Konto annehmen darf!
- Als Lösung suchen bereits im Vorfeld viele der 34c-Vermittler Unterschlupf bei so genannten Haftungsdächern. Anbieter eines Haftungsdaches müssen entweder über eine Bankzulassung oder eine Bafin-Zulassung als Finanzdienstleistungsunternehmen verfügen.
- Andere 34c-Vermittler versuchen, selbst die Zulassung zu erhalten. Da die Anforderungen sehr hoch sind, dürften jedoch nur die wenigsten eine Zulassung auch tatsächlich bekommen.

MIFID – Eine Chance zu mehr Kompetenz und Transparenz!

- Das zweite große Thema der MiFiD ist die geforderte Gebührentransparenz. Es gilt als sicher, dass der Berater verpflichtet wird, im Kundengespräch künftig sämtliche Gebühren- und Provisionsbestandteile dem Kunden gegenüber offen zu legen.
- Anfang März bestätigte ein Urteil des Bundesgerichtshofs (XI ZR 56/05) diese Tendenz. Nach dem Urteil der Karlsruher Richter sind Banken und Berater verpflichtet, sämtliche Kosten zu nennen, auch Kick-Backs von Fondsgesellschaften und sonstige Rückvergütungen. Somit haben die Richter die Neuregelungen der MiFiD in diesem Bereich bereits vorweggenommen.

Auch die Presse hat dieses Thema mittlerweile aufgegriffen:

- Der Elite Report „Die Elite der Vermögensverwalter 2007“ hat im November letzten Jahres dieses Thema „versteckte und verdeckte Spesen“ als einer der ersten aufgegriffen und in seine Testauswertungen mit einfließen lassen. Auswüchse sind dabei gerade in der Zertifikatebranche zu beobachten!
- Das Wirtschaftsmagazin „Capital“ hat 20 Banken aus Deutschland, Österreich und der Schweiz getestet und ist zu einem katastrophalen Ergebnis gekommen. Keine der getesteten Banken hat im Beratungsgespräch auf die verdeckten Gebühren hingewiesen. Bei manchen Instituten beträgt der Anteil an verdeckten Gebühren sogar über 2/3 der „gezeigten“ Provision

Versteckte Spesen – Eine erschreckende Bilanz der Banken!

	Offen	Verdeckt	Gesamt	Prozent	Offen/Verdeckt
M.M Warburg	14250	1489	15739	1,62%	10,45%
Pictet	13300	2540	15840	1,63%	19,10%
Bankhaus Lampe	9500	6634	16134	1,66%	69,83%
Commerzbank	9500	6697	16197	1,67%	70,49%
Julius Bär	15600	2716	18316	1,89%	17,41%
Weberbank	11401	7005	18406	1,90%	61,44%
Bankhaus Jungholz	10925	8125	19050	1,96%	74,37%
HSBC Trinkaus & Burkhardt	9500	10125	19625	2,02%	106,58%
Deutsche Bank	18050	4061	22111	2,28%	22,50%
UBS	8730	13943	22673	2,34%	159,71% 2.
Berenberg Bank	15091	8062	23153	2,39%	53,42%
Hauck & Aufhäuser	14250	9301	23551	2,43%	65,27%
Credit Suisse	13641	13916	27557	2,84%	102,02%
Bankhaus Carl Spängler	11925	16728	28653	2,95%	140,28% 3.
Raiba Kleinwalsertal	9165	21371	30536	3,15%	233,18% 1.
Hamburger Sparkasse	18620	12087	30707	3,17%	64,91%
Vontobel	21375	13822	35197	3,63%	64,66%
Berliner Bank	23788	19723	43511	4,49%	82,91%
Hypovereinsbank	28975	18457	47432	4,89%	63,70%
Dresdner Bank	33650	13867	47517	4,90%	41,21%

Auswertungen: Quelle Capital 09/2007 Auswertung durch das Institut für Vermögensaufbau!

Kick Backs und Provisionen

Kick-backs sind nur unter folgenden Voraussetzungen nach Art. 26 der Umsetzungsrichtlinie zulässig (§ 31 d WpHG neu)

- Art und Höhe der Provision, bzw. die Berechnungsgrundlage, müssen dem Kunden offen gelegt werden
- Die Provision muss **darauf ausgelegt sein**, die Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden zu **verbessern**
- Keine Beeinträchtigung der Verpflichtung, stets im besten Interesse des Kunden zu handeln
- Gilt auch für Nichtlizenzierte bei Empfang von einem beaufsichtigten Institut!

Wirkungsbereich der MIFID

Anlageberatung:

- Abgabe „persönlicher Empfehlungen“ an einen Kunden, die sich auf ein oder mehrere Geschäfte mit Finanzinstrumenten beziehen
- Aufsichtspflichtige Hauptdienstleistung
- Grundsätzliche Zulassungspflicht nach KWG
- Verhaltenspflichten nach dem verschärften WpHG
- Aufsichtsrechtlicher Suitability-Test

Keine Anlageberatung liegt vor:

- Persönlicher Empfehlung ausschließlich über öffentliche Vertriebskanäle
- Empfehlungen von Wertpapieren in Zeitungen, Journalen oder Fachmagazinen
- Publikationen über Fernsehen, Radio oder Rundfunk, auch über das Internet

Haftung bei unerlaubter Anlageberatung

- Eine unerlaubte Anlageberatung verletzt ein Schutzgesetz und löst Haftungsfolgen aus
- Der Anleger ist so zu stellen, wie er ohne unzulässige Anlageberatung stehen würde
- Ausgleich des Vermögensschadens, gegebenenfalls sogar entgangene Rendite, wenn solche vom Kunden belegt werden kann

Mögliche Wege: Nutzung eines Haftungsdaches oder Lizenzierung

- Haftungsübernahme durch ein beaufsichtigtes Institut
- Anzeige an BaFin und Bundesbank
- Registereintragung bei der BaFin
- Haftpflichtversicherung mit Haftungssumme von 1 Mio. € pro individuellem Schadensfall und Gesamtsumme von mindestens 1,5 Mio. € für alle Schadensfälle eines Kalenderjahres
- für Versicherungsvermittler 500.000,00 € bzw. 750.000,00 €

Abgrenzung der Anlageberatung

- Allgemeine Empfehlungen (z. B. bestimmte Märkte, Segmente oder Anlageklassen) sind keine aufsichtspflichtige Anlageberatung
- Persönliche Empfehlung liegt vor, wenn auf die persönlichen Verhältnisse zugeschnitten folgende Maßnahmen empfohlen werden:
 - Ein bestimmtes Finanzinstrument zu kaufen, zu verkaufen, zu zeichnen, zu tauschen, zurück zu geben oder zu halten
 - Die Ausübung oder Nichtausübung eines durch ein Finanzinstrument vermittelten Rechtes zum Kauf, Verkauf, Zeichnung, Tausch oder Zurückgabe eines Finanzinstruments

Geplante Umsetzung in Deutschland

- Nur für Investmentfonds
- Nicht für Aktien oder Zertifikate

Konsequenzen:

- Art. 23 MiFID wird durch Neufassung des § 2 Abs. 10 KWG umgesetzt
- Ohne Lizenz keine Beratung zu Einzeltiteln
- Keine Beratung zum Depotbestand des Kunden (z.B. Verkäufe zur Finanzierung eines Fondskaufs)
- Auch auf Wunsch des Kunden keine Einzeltitelberatung
- Überwachungs- und Compliancepflichten, Einhaltung der MiFID-Vorgaben

Der Weg zur eigenen Lizenz

- Eigenkapitalanforderungen
- Qualifikationsanforderungen an die Geschäftsleiter
- Organisationsvorgaben
- Auslagerungslösungen

Anforderungen - Erlaubnis der Industrie- und Handelskammer, § 34 d GewO

- Angemessene Kenntnisse und Fertigkeiten (Sachkundeprüfung)
- Zuverlässigkeit, d. h. keine Verurteilung wegen Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wucher oder einer Insolvenzstraftat in den letzten fünf Jahren
- Geordnete Vermögensverhältnisse, d. h. kein Insolvenzverfahren
- Berufshaftpflichtversicherung
- Prüfung durch Industrie- und Handelskammer (Sachkundenachweis)

Vorteile eines Haftungsdaches

Wertpapiervermittlung	Versicherungsvermittlung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Erlaubnispflicht nach § 32 KWG ▪ Befreiung von der Produktbeschränkung auf Investmentfonds ▪ vermindertes Haftungsrisiko für Vermittler ▪ niedrigere Kosten für Regulierung und Bürokratie für Vermittler 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Erlaubnispflicht nach § 34 d GewO ▪ keine Berufshaftpflichtversicherung für Versicherungsvermittler ▪ ordnungsgemäße Dokumentation des Kundenkontakts ▪ niedrige Kosten für Regulierung und Bürokratie für Vermittler

Anforderungen der EU-Richtlinien für den Vertrieb

	Wertpapiervertrieb und Anlageberatung	Versicherungsvertrieb
Qualifikationsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine bei <ul style="list-style-type: none"> - Investmentfondsvermittlern - gebundene Vermittler unter dem Haftungsdach ▪ bei lizenzierten Instituten <ul style="list-style-type: none"> - Zuverlässigkeitsnachweis - theoretische Qualifikation - praktische Erfahrung (i.d.R. 3 Jahre) - Leitungserfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachkundenachweis ▪ gleichgestellte Qualifikation

Anforderungen der EU-Richtlinien für den Vertrieb

	Wertpapiervertrieb und Anlageberatung	Versicherungsvertrieb
Kundenerfassung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden ▪ Anlageziele ▪ Ausbildung und Beruf ▪ finanzielle Situation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wünsche und Bedürfnisse des Kunden
Vorgaben für die Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investmentfondsvermittler: - keine Vorgaben ▪ Geeignetheitsprüfung für gebundene Vermittler und beaufsichtigte Institute (BaFin-Überwachung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Beratungspflicht (Versicherungsvertreter) ▪ Geeignetheitsprüfung nach den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden (Versicherungsmakler/-berater)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investmentfondsvermittlung: - keine Dokumentationspflicht ▪ interne Dokumentationspflicht für gebundene Agenten und Institute (BaFin-Überwachung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schriftliche Dokumentation gegenüber dem Kunden vor Abschluss des Vertrages ▪ klar und verständlich in Textform ▪ ggf. schriftlicher Verzicht

Die Zukunft – Honorarberatung statt Provisionsberatung!

Anlegern wird immer stärker bewusst, dass Banken und Provisionsgetriebene Vermittler bei jedem verkauften Produkt und jeder Transaktion verdienen. Zusätzlich zu den offenen Provisionen können gerade die verdeckten und intransparenten Spesen weit höher sein als die Investoren vermuten!

- Nur Provisionsunabhängige Berater können objektiv sein!
- Ein Honorarberater meldet sich nur, wenn wichtige Informationen vorliegen – und nicht, weil ein neues Finanzprodukt verkauft werden muss.
- Ausschließlich die finanziellen Interessen werden produktneutral und bankenunabhängig vertreten – und nicht die einer Versicherung oder einer Bank.
- Empfehlungen sind unabhängig von verdeckten Provisionen von Produktanbietern. Honorarberatung ermöglicht eine Produktbeschaffung zu Nettokonditionen, weil auf Provisionen verzichtet wird
- Leistungen sind nachprüfbar und objektiv. Dafür wird – wie ein Steuerberater oder Rechtsanwalt – der Berater vom Kunden bezahlt, und nicht über den undurchsichtigen Umweg über eine Versicherung oder Bank.

Fazit:

Die Umsetzungserfordernisse welche **MIFID** mit sich bringt sind eine große **Chance** für Banken und Vermögensberater, komplett neue Wege zu beschreiten und eine neue Beratungskultur im Bankbereich zu schaffen!

Vermögensverwalter, Banken und Vermögensberater sollten Ihre Strukturen **nicht nur** wegen gesetzlicher Vorgaben und zunehmendem Transparenzdruck auf **Mindestanforderungen** anpassen!

Um Langfristig und Nachhaltig Kunden für sich zu gewinnen und zu binden ist ein kompletter Strategiewechsel von der **Provisionsberatung** hin zur **Honorarberatung** notwendig!

GEOPOLITICAL
.BIZ

HERZLICHEN DANK ! FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT

Nähere Informationen:

www.geopolitical.biz



15. Jahrgang
Ausgabe 03/2017

Kapital & Steuern

So schützen Sie wirkungsvoll Ihr Vermögen und Ihre persönliche Freiheit.

...vertraulich...

Inhalt

Steuern Online
Schluss mit Papierformalitäten – Steuererklärungen Online und elektronische E-File. So nutzen Sie die neuen Serviceleistungen der Finanzverwaltung... Seite 2

Die ewige Steuer Nummer
Von der Welle bis zur Batsie – zum 01. Juli 2017 kommt jetzt die Einführung – Was müssen Sie wissen und beachten?... Seite 5

Kapitalanlage & Steuern sparen durch Auslandsbeiträge
Voraussetzen Sie Kapitalerträge laut steuerlich – Wie zeigen Ihnen wie und wo! Seite 6

Kapitalanlage und fiktive Quellensteuer
Kaufen Sie Aktien von bestimmten Ländern und erhöhen Sie Ihre Nettoerträge! Wir zeigen Ihnen die Vorteile und was Sie beachten sollten! Seite 9

Internationale Bewegungen
Echtzeit, Sotempis, aktuell! Entwicklungen, kurz und informativ Seite 10

Schufa Scoring
Wie funktioniert das Verfahren, wie genau werden Sie und was sollen Sie beachten?... Seite 12

Kostenvoranschlag & E-Mail Newsletter:
www.kapital-und-steuern.de

Steuerliche Globalisierung – Dubai, Kanada die Schweiz oder Helgoland?

Lioba Lorenz, Iker Leser,

Herlichen Dank zunächst einmal für Ihr zahlreiches positives Feedback und Ihre Anregungen zu unserer Februar Ausgabe unter neuer Redaktion. Die auch zusätzlich die abzuwehren und von Ihnen anwesenden Steuerfragen teilweise zu kurz kommen, dürfte Ihnen unsere März Ausgabe verzeihen.

Die Globalisierung wirkt auch gerade vor steuerlichen Landesgrenzen nicht Halt. Im Gegensatz Lärche, auch Bananendörfer, Regatten oder Karawane in der Schweiz beispielsweise befinden sich in einem immer stärker wachsenden Wettbewerb um internationales Kapital. Mit immer attraktiveren Rahmenbedingungen und steuerlichen Gesetzgebungen werden einzelne Regionen auch von Auswanderungswilligen Bürger, welche zum einen für Konsum sorgen durch Ihren neuer „Job“, für Immobilieninvestitionen oder auch für neue Arbeitsplätze in edelsten Unternehmensverlagerungen oder Ausstellungen von Personal im gewissen Bereich.

Doch nicht nur Luxemburg, Dubai oder die Schweiz locken Investoren mit Ihrem attraktiven Umfeld an. Auch das deutsche Helgoland bietet man ein Novum. Helgoland ist als ehemalige britische Kolonie von Zöllen und Verbrauchsteuern befreit. Der Mehrwertsteuersatz auf Güter und Dienstleistungen liegt auch 2017 bei null Prozent, wie das schiefen-helgoländerische Finanzministerium bestätigt. Die Insel wird außerdem davon profitieren, dass die Freigabe für den ansehenswerten Einkauf für Touristen von 175 auf 450 Euro angehoben wird.

Dadurch könnte sich Helgoland durchaus zur Steuerzone entwickeln, da Unternehmen - welche beispielsweise Ihre auf Helgoland erbrachten Dienstleistungen über einen „Abfertigungs-Markt“ nach Portland tunken – ihren privaten Kunden keine Mehrwertsteuer berechnen müssen.

Herzlich Ihr

Markus Miller

PS: In der Zeit vom 31.-01.05.2017 findet in Stuttgart die renommierte Finanzmesse Invest statt. Die Redaktion von Kapital & Steuern versteht sich ebenfalls auf dem Stand des Investor Verlags vertreten in Halle 5.0 stand 504. Am 17.05. ab 12.15 Uhr findet das Webinar ein Vortrag von mir zum Thema „Internationale Erbschaften – Bankplätze im Ausland“.